

Die Landkarte des Westjordanlandes: „bis zur Unkenntlichkeit“ verändert. Rechtsgutachten bestätigt Illegalität israelischer Dauerbesetzung

Dieser Text ist im Internet verfügbar unter: <https://bit.ly/3HtYtRo>, Englisch: <https://bit.ly/4mVIZ8T>

I. Die Einverleibung des Westjordanlandes und seine „völlige Veränderung“

Von Anfang an war es die Absicht der zionistischen Siedlungspolitik, das gesamte Land zwischen Fluss und Meer zu erobern und die alt-eingesessene Bevölkerung zu vertreiben oder zu „ghettoisieren“.¹ Menachem Begin, israelischer Ministerpräsident von 1977 bis 1983, hatte erklärt, wie er die praktische Umsetzung der vorstaatlichen Vision seines Mentors Wladimir Zeev Jabotinsky² für das mittlerweile besetzte Westjordanland verstand:

„Die Siedlungspolitik ist die Seele des Zionismus.“³

Die israelischen Zeitungen berichteten damals, dass die Begin-Regierung versicherte, „eine Teilung Groß-Israels“⁴ niemals zuzulassen und der Errichtung eines palästinensischen Staates zwischen dem Jordanfluss und dem Mittelmeer niemals zuzustimmen.

Darüber hinaus verkündete Ariel Scharon, der spätere israelische Verteidigungsminister, wie von ihm gewohnt, in brutaler Offenheit:

„Wir werden eine völlig veränderte Landkarte des Landes hinterlassen, die unmöglich ignoriert werden kann.“



„Apartheid-Roads“ – Schnellstraßen, die palästinensisches Land durchschneiden, beidseitig durch hohe Zäune gesichert sind und nur von Fahrzeugen mit gelbem (israelischem) Kennzeichen befahren werden dürfen – bei hohen Geldstrafen und Gefängnisstrafen für „Unbefugte“.

II. „Bis zur Unkenntlichkeit“:

Die zionistische Zerstörung des palästinensischen Lebensraumes

Was lange geplant und proklamiert war, konnte daher keine Überraschung sein, als es realisiert wurde. Es war 1981, als die beiden Mitbegründer der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Al-Haq, die palästinensischen Christen Raja Shehadeh und Jonathan Kuttab, bei einem ihrer Streifzüge durch die verschwindende Landschaft ihrer palästinensischen Heimat auf den *Raumordnungsplan* für das zionistische Siedlungsprogramm zu sprechen kamen, den der Jüdische Regionalrat im Westjordanland in Zusammenarbeit mit dem Siedlungsreferat der Zionistischen Weltorganisation entworfen hatte. Nach diesem Plan, so schrieb Shehadeh, sollten bis 1986 in dem Gebiet 80.000 israelische Juden in 25 Siedlungen und 20 „Außenposten“ (*outposts*) angesiedelt werden. Um dies zu realisieren, sollten 2 Milliarden US-Dollar bereitgestellt werden. Jährlich sollten laut diesem Plan 150 Straßenkilometer gebaut und Industriegebiete mit einer Fläche von mehr als 50 Hektar errichtet werden. Alle vorhandenen Naturressourcen sollten in den Händen der jüdischen Siedler monopolisiert werden. Über das gesamte Gebiet sollten „Siedlungsblöcke“ verteilt werden, um die palästi-

nenschen Städte und Dörfer zu isolieren und ihr Wachstum durch ein massives Straßennetz einzudämmen. *In diesem Plan*, so erklärte Shehadeh, *waren die Palästinenser nur noch eine „Randerscheinung“, und ihre Entfaltung wurde von den Planverfassern als „nicht wünschenswert“ angesehen, sodass sie zu verhindern sei.*

„Durch das Schaffen neuer Siedlungen in Gebieten, wo bislang keine existierten, und indem sie mit neuen Straßen verbunden würden, während man bestehende alte Verbindungen gleichzeitig abschnitt, würde nicht nur unseren Gemeinden die Luft abgeschnitten, sondern auch die schöne Landschaft zerstört werden“, so sah der Menschenrechtsanwalt Raja Shehadeh – der auch einer der bekanntesten Schriftsteller Palästinas ist – bereits damals die vorgezeichnete Entwicklung aufgrund der vorgelegten Wünsche und Pläne der Besatzungsmacht voraus. Es wäre dann nur noch eine Frage weniger Jahre, all das zum Schlechten zu verändern, was über Jahrhunderte bewahrt worden war, so seine düstere Prognose. Er sollte nur allzu Recht behalten.

¹ Mehr dazu: „**SCHIKANIEREN, VERTREIBEN, TÖTEN – 100 JAHRE GENOZID AM PALÄSTINENSISCHEN VOLK. DIE WAHRE GESCHICHTE DES REAL EXISTIERENDEN ZIONISMUS – DER ROTE FADEN VON 1920 BIS 2020** (mit Augenzeugenberichten)“ (Fritz Weber 2020), <https://bit.ly/3u380F8>.

„**ZIONISMUS AUF DEM PRÜFSTAND. WARUM SEIN ANSPRUCH WEDER HISTORISCHEN NOCH BIBLISCHEN KRITERIEN STANDHÄLT**“ (Fritz Weber 2025), <https://bit.ly/43kUPId>.

² Mehr dazu: „**ISRAELS KRIEGSPOLITIK UND IHRE IDEOLOGISCHEN WURZELN**“ (Fritz Weber 2024), <https://bit.ly/48PfZbt>.

³ Zitiert bei Raja Shehadeh: „Streifzüge durch Palästina. Notizen zu einer verschwindenden Landschaft“, Wien 2008, S. 60f.

⁴ Der Übersetzer des zitierten Buches von Raja Shehadeh erklärt den Begriff „Groß-Israel“ (*Greater Land of Israel*): „Im angelsächsischen Raum sind diese Begriffe gängig – auch: 'Greater Israel' sowie 'Complete Land Israel'; auf Hebräisch: 'Eretz Jisra'el haSchlema' (Vollständiges Land Israel). Dahinter steht eine aus einem alttestamentlichen Anspruch abgeleitete politische Forderung der zionistischen und ultranationalen Bewegung in Israel. Sie beinhaltet die Einverleibung des Westjordanlandes, des Gaza-Streifens, Ostjerusalems und der Golanhöhen in das israelische Staatsgebiet. Zudem wird Anspruch auf den Südlibanon, auf Syrien bis kurz vor Damaskus und auf den westlichen Teil Jordaniens erhoben.“

III. Rechtsgutachten bestätigt die Illegalität der israelischen Dauerbesetzung

Im Juni 2023 wurde ein Gutachten der israelischen Non-Profit-Menschenrechtsorganisation *Yesh Din*⁵ mit dem Titel: „The Legal Status of the Israeli Occupation: Legal Opinion“ veröffentlicht. In diesem Rechtsgutachten, das von führenden Expert:innen für internationale Menschenrechte verfasst wurde wie Michael Sfard und Keren Michaeli sowie dreißig weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wird der Frage nachgegangen, wie sich die von Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten angewandten Praktiken und Strategien insgesamt auf den Rechtsstatus der israelischen Besetzung ausgewirkt haben.

Das [Gutachten](#) bestätigte die von Beginn an beobachtbare De-facto-Regierungspolitik, das israelische Besatzungsregime darauf auszurichten, die Zonen B und C (78 % des gesamten Westjordanlandes) weiterhin, unwiderruflich und endgültig unter israelischer Sicherheitspolitik zu behalten. Dies widerspricht jedoch den „Oslo“-Verträgen der 1990er Jahre, in denen vorgesehen war, dass sich Israel binnen fünf Jahren, bis 1999, zur Gänze aus dem Westjordanland zurückziehen habe, um den Weg für die Gründung eines unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates freizumachen.

Das Gutachten, das die israelische Politik in den besetzten Gebieten analysiert, lässt sich wie folgt beschreiben:

1. Im Laufe von 56 Jahren israelischer Besetzung haben sowohl militärische als auch zivile israelische Behörden und Beamte, die eine Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik in den palästinensischen Gebieten spielten, diese bis zur Unkenntlichkeit verändert. Diese Umwandlung erfolgte durch eine Reihe von Maßnahmen und Praktiken, von denen die wichtigsten und weitestreichenden sind:
 - o demografisches Engineering der besetzten Gebiete,
 - o physische und rechtliche Trennung nach Nationalität (jüdisch getrennt von nichtjüdisch) und
 - o die Anwendung der israelischen Souveränität in den besetzten Gebieten.
2. Die juristische Stellungnahme kommt zu dem Schluss, dass Israel danach strebt, die Kontrolle über das Westjordanland dauerhaft zu übernehmen.
3. Die Analyse zeigt ferner, dass Israel den rechtlichen

Rahmen, d. h. die internationalen Besatzungsgesetze, die es ihm erlauben, diese Gebiete zu halten und zu verwalten, von Anfang an dazu missbraucht hat,

- o um einen Prozess der De-facto- und De-jure-Annexion der OPT (*Occupied Palestinian Territories*) zu bewirken,
- o um ihre natürlichen Ressourcen zum eigenen Nutzen auszubeuten, statt sie der besetzten Bevölkerung zu überlassen, und
- o um eine große Gemeinschaft von Staatsangehörigen der Besatzungsmacht – jüdische Israelis – innerhalb der OPT zu schaffen.

4. Darüber hinaus hat die israelische Militärregierung in den palästinensischen Gebieten im Laufe der Jahre die ihr durch die Besatzungsgesetze an die Hand gegebenen Instrumente genutzt, um einen Apparat aufzubauen, der bewusst gegen die lokale Bevölkerung arbeitet und sich ihrer Enteignung widmet, um die Interessen der jüdischen Bevölkerung zu fördern, die große Teile des Westjordanlandes im Namen des Staates Israel in exklusiv jüdischen Kolonien („Siedlungen“) übernommen hat.⁶
5. Die Tatsache, dass sich die Militärregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Interessen des palästinensischen Volkes als völkerrechtlich schutzbedürftige Personen entzieht, führt zu der unvermeidlichen Schlussfolgerung, dass sich die militärische Besetzung des Westjordanlandes in eine illegale Kolonialherrschaft verwandelt hat.
6. Während der 56 Jahre der Besetzung hat Israel eine Politik verfolgt, die darauf abzielt, das Westjordanland (einschließlich Ostjerusalem)⁷ demografisch zu verändern und die zu schützende palästinensische Zivilbevölkerung und die jüdisch-israelischen Siedler physisch und rechtlich voneinander zu trennen, während es gleichzeitig die israelische Souveränität über das Gebiet einseitig und kriegerisch durchgesetzt hat.
7. Darüber hinaus lassen die Art des Regimes im Westjordanland, wie es oben beschrieben wurde, nämlich ein „Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung durch eine rassistische Gruppe gegenüber einer anderen rassistischen Gruppe“, und viele Maßnahmen der israelischen Behörden, die „unmenschliche Handlungen“ im Sinne des Völkerstrafrechts darstellen und mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des genannten Regimes durchgeführt werden, den Schluss zu, dass das Verbrechen der Apartheid im Westjordanland begangen wird.

IV. Zusammenfassung: „Mit den Fangarmen der Annexion“

In der juristischen Stellungnahme wird belegt, dass die aufeinanderfolgenden israelischen Regierungen und Behörden die ihnen durch die Besatzungsgesetze verliehenen Befugnisse missbraucht hatten, um die Rechte der völkerrechtlich geschützten Personen zu verletzen und das besetzte Gebiet auszubeuten. Sie gliederten es dem souveränen Staat Israel „mit den Fangarmen der Annexion“ an und

machten damit die israelische Besetzung des Westjordanlandes zu einer illegalen Besetzung.

Der kumulative Effekt dieser Besatzungspolitik ist die Aufrechterhaltung der Kontrolle und die Untergrabung des vorübergehenden Charakters. Diese habe der Besatzer unverzüglich zu beenden, während die internationale Gemeinschaft unverzüglich Maßnahmen zu ihrer Beendigung ergreifen müsse.⁸

Fritz Weber, Juni 2025, benaja [at] gmx.at

⁵ *Jesch Din* (hebräisch „Es gibt Recht“) ist eine 2005 gegründete israelische Menschenrechtsorganisation in Tel Aviv-Jaffa, die Palästinenser:innen aus den besetzten Gebieten Rechtsbeistand anbietet.

⁶ Mehr dazu: „**DER STAAT ISRAEL ALS LANDRÄUBER IM BESETZTEN PALÄSTINA. DIE 'STAATSLAND'-ERKLÄRUNGEN UNTER DER LUPE**“ (Fritz Weber 2024), <https://bit.ly/3AxtLmL>.

⁷ S. auch: „**SHEIKH JARRAH: EINE MENSCHENRECHTLICHE TRAGÖDIE VOLLZIEHT SICH IN OSTJERUSALEM**“ (Fritz Weber, 2021), <https://bit.ly/3jfpIAa>.

⁸ S. auch: „ICJ-Gutachten vom 19. Juli 2024“ in: „**ZELT DER VÖLKER**“ – EIN CHRISTLICH-PALÄSTINENSISCHER FAMILIENBESITZ ALS ZEICHEN DER HOFFNUNG AUF GERECHTIGKEIT, CO-EXISTENZ UND FRIEDEN“ (Fritz Weber 2024), <https://bit.ly/4jYPHtD>.